

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 5. September 1979**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr. 113

Dietikon

3567. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 16. August 1979 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. September 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedwiesstrasse III. Kl. entlang der Kantons-/Gemeindegrenze km 0.146-0.322.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die südwestliche Baulinie auf Gemeindegebiet von Bergdietikon AG bildet Gegenstand einer andern Vorlage, für die der Kanton Aargau zuständig ist.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 5. September 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedwiesstrasse III. Kl. entlang der Kantons-/Gemeindegrenze km 0.146-0.322 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), den Gemeinderat Bergdietikon, 8962 Bergdietikon, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. September 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

